

---

**Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (WP 9)**  
**10. Sitzung – Dienstag, 23.04.2024, 12 c.t. bis 14 Uhr**

**2024\_13 – Beschluss der Praktikumsordnung Masterstudiengänge IP**

Datum: 23.04.2024

Antragsteller: Prof. Dr. Christian Palentien (Direktor ZfLB)

Berichterstatte(r)in: Dr. Sunita Mandon (ZfLB)

**Anlagen:** 240423\_TOP4b\_Anlage\_PraO\_MEd\_IP\_ZR

**Betrifft:**

Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ und „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

**Erläuterungen/Begründungen:**

Die Praktikumsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ wurde von den Behörden nur befristet genehmigt (die Ordnung ist bis zum 30. September 2024 in Kraft) und für den neuen MEd-Studiengang IP Primar gibt es noch keine Praktikumsordnung. Es war deshalb erforderlich, für die IP-Studiengänge eine neue Praktikumsordnung zu entwickeln (siehe Anlage). Dies geschah auf der Grundlage der Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 9. Dezember 2016. Der Entwurf der Praktikumsordnung sowie eine Synopse, die die Änderungen übersichtlich darstellt und erläutert, wurden dem Rat in der Sitzung am 30.01.2024 zur Lesung vorgelegt. Abgesehen von kleinen redaktionellen Änderungen, die vom Referat 13 vorgenommen wurden, ist die Beschlussfassung identisch zum Entwurf vom 30. Januar.

Die Praktika des auslaufenden Masterstudiengangs „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ werden weiterhin durch die Praktikumsordnung von 2016 geregelt.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Neustrukturierung der Praktikumsordnung
- Ergänzung von Regelungen für das erweiterte Führungszeugnis
- Ergänzung von Regelungen für Härtefälle (wie in PraO BA IP)
- Ergänzung von Regelungen für die ordnungsgemäße Durchführung (teilweise wie in der PraO BA IP sowie klarer ausformulierte Regelungen für Fehlzeiten als bisher).
- Ergänzung von Regelungen für die Fallarbeit

Hervorzuheben ist auch, dass an den Schulen, an denen ggf. Vertretungsunterricht erteilt wird, das Praxissemester nicht durchgeführt werden kann. Ebenso wird geregelt, dass die unterrichtliche Tätigkeit im Rahmen des Praxissemesters in Anwesenheit der zuständigen Lehrperson erfolgen muss.

Die Praktikumsordnung soll zum 1. Oktober 2024 in Kraft treten.

Beschluss: Der Rat des ZfLB beschließt Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ und „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.

### **Ergebnis der Abstimmung:**

**11 : 0 : 0** (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)